



## Jahresbericht 2006

### Beratungsstelle Reutlingen

Impressum: © 2007 pro familia  
Kreisverband Tübingen/Reutlingen e.V.  
1. Vorsitzende: Dr. med. Christa Burr  
Geschäftsführer: Eberhard Wolz  
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Anschriften:

**Beratungsstelle Reutlingen:**  
**Schillerstr. 16**  
**72764 Reutlingen:**  
**fon: 07121-492 122**  
**fax: 07121-144 593**  
**e-Mail: Reutlingen@profa.de**

Beratungsstelle Tübingen:  
Hechinger Str. 8  
72072 Tübingen  
fon: 07071-34 151  
fax: 07071-360 954  
e-Mail: tuebingen@profa.de

## Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsbereich _____	3
2. Personal _____	4
3. Öffnungszeiten / Sprechzeiten der Beratungsstelle _____	5
4. Räumliche Ausstattung der Beratungsstelle _____	6
5. Zielsetzung und Konzeption _____	7
6. Statistische Angaben _____	9
6.1. Schwangerschaftskonflikt § 5, 6 SchKG _____	10
6.2. Beratung nach § 2 SchKG _____	12
6.3. SEXTRA-Onlineberatung _____	14
7. Leistungsangebote _____	15
7.1. Leistungsangebot (Modellbeispiele) nach §§ 2 und 5 SchKG _____	15
7.1.1. Beispiel § 2 SchKG _____	15
7.1.2. Beispiel § 5 SchKG _____	18
7.2. Öffentlichkeitsarbeit _____	20
7.3. Sexualpädagogik _____	21
7.4. Onlineberatung _____	23
8. Erfahrungen aus der landesweiten Beratungs-praxis / Tendenzen _____	25
8.1. Auszug schwangerer Frauen unter 25 Jahren _____	25
8.2. Chlamydieninfektion _____	31
9. Fachliche Weiterqualifizierung _____	33

## 1. Tätigkeitsbereich

pro familia  
Kreisverband Tübingen / Reutlingen e. V.  
Beratungsstelle Reutlingen  
Schillerstr. 16

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 492 122  
Fax: 07121 144 593

Mail: Reutlingen@profamilia.de

### **Einzugsbereiche:**

Stadt Reutlingen	Einwohnerzahl 109.961
Kreis Reutlingen	Einwohnerzahl 282.045

Weitere Einzugsgebiete aus denen KlientInnen beraten wurden:

Stadt und Kreis Tübingen  
Kreis Ulm  
Kreis Sigmaringen  
Kreis Esslingen  
Kreis Böblingen  
Kreis Freudenstadt  
Kreis Biberach  
Stadt Stuttgart

## 2. Personal

<b>Leitung/Beratung:</b>	Andrea Kahrens (Dipl.-Pädagogin / Partnerschafts- und Sexualberaterin) Mitglied im Verbandsrat des Landesverbandes Baden-Württemberg
<b>Beratung/Sexualpädagogik:</b>	Roland Riedl (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) und psychoanalytisch orientierter Berater)
<b>Beratung/Sexualpädagogik:</b>	Dr. med. Friederike Haug-Lorenz (Ärztin / psychoanalytisch orientierte Beraterin)
<b>Beratung/Sexualpädagogik:</b>	Elsbeth Walter (Dipl.-Psychologin)
<b>Beratung/Erstkontakt</b>	Grit Heideker (Dipl.-Lehrerin / Sozialwirtin (FH))
<b>Beratung</b>	Michael Hübsch (Dipl.-Pädagoge) Honorarkraft
<b>Rechtsinformation / juristischer Beistand:</b>	Thomas Ziegler (Rechtsanwalt) Honorarkraft
<b>Supervision:</b>	Karl Bender (Dipl.-Psychologe / Psychoanalytiker) Honorarkraft

### 3. Öffnungszeiten / Sprechzeiten der Beratungsstelle

#### Öffnungszeiten

Zu den nachstehenden Öffnungs-/Telefonzeiten ist der Erstkontakt der Beratungsstelle erreichbar und es können Termine vereinbart werden:

Montag – Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Montag	17.00 – 19.00 Uhr

#### Sprechzeiten / Beratungszeiten

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten statt:

Montag – Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Montag	17.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Gruppentermine / Veranstaltungen finden auch außerhalb dieser Zeiten und am Wochenende statt.

## 4. Räumliche Ausstattung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle verfügt über **drei Beratungsräume**, einen großzügigen, geschlossenen **Wartebereich**, einen separierten **Empfang** sowie einen **Veranstaltungsraum** für Gruppen. Die Beratungsstelle wurde 2006 komplett renoviert.

## 5. Zielsetzung und Konzeption

Pro familia berät auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu Sexualität und Familienplanung.

Seit der Gründung 1952 in Kassel setzt sich pro familia für die Verwirklichung des - erstmals 1968 von den Vereinten Nationen verkündeten - Rechts auf Familienplanung ein. Pro familia geht davon aus, dass in einer individualisierten Gesellschaft Beratung zur Familienplanung die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten privater Lebensführung aufgreift. Soziale Beziehungen und die sexuellen Lebensweisen von Männern und Frauen sind bestimmende Faktoren der Familienplanung. Die Beratung zur Familienplanung soll dazu beitragen, entlastende Strukturen zu schaffen, ihnen die Entscheidung zu erleichtern und ihnen Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Pro familia ist gleichermaßen dem Orientierungsrahmen „Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte“ der UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung von Kairo 1994 und der „Charta der sexuellen und Reproduktiven Rechte“ der International Planned Parenthood Federation (IPPF) verpflichtet. Aufgabe der pro familia ist es, Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder über ihre Rechte aufzuklären und sie zu befähigen, ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Dazu gehört, dass Informationen und Beratung zu Familienplanung und zu allen Fragen der Sexualität in jeweils angemessener Form für Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder zugänglich sind. Pro familia hält deshalb ein breites Beratungsangebot bereit, das die unterschiedlichen Lebensweisen, die sozialen Lebenslagen und jeweiligen Altersgruppen berücksichtigt.

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieser Schutz nur durch die Schwangere selbst gewährleistet werden kann. Aus den sexuellen und reproduktiven Rechten heraus setzen wir uns dafür ein, dass Beratung im Schwangerschaftskonflikt auf der Grundlage des geltenden Gesetzes die Selbstbestimmung der Frau stärkt. Beratung muss deshalb in einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden, die Eigenverantwortlichkeit der Frau muss gestärkt und es muss ihr geholfen werden, ihre Entscheidung verantwortlich wahrnehmen zu können.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden der Frau Informationen über die rechtliche Situation des Schwangerschaftsabbruchs gegeben. Sie erhält sämtliche Informationen über die einer Schwangeren und Familien zustehenden Hilfen. Bei einer Entscheidung für die Fortsetzung der Schwangerschaft werden staatlich Hilfen sowie Hilfsangebote von Stiftungen u. ä. vermittelt bzw. Unterstützung zu deren Erlangung gegeben. Weiterhin informiert und berät pro familia zum Anspruch auf Ausgleichszahlungen (z. B. Eltern- und Kindergeld) sowie bedarfsgerechte ergänzende Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuung).

Auf Wunsch gibt es darüber hinaus individuelle psychologische Hilfestellungen, die zur Lösung von Problemen in Ehe und Partnerschaft, im Zusammenhang mit Sexualität und in Lebenskrisen beitragen sollen. Außerdem werden medizi-

nische Informationen über den Verlauf einer Schwangerschaft, über Familienplanung und über die Anwendung verschiedener Verhütungsmethoden gegeben.

Durch ein umfangreiches sexualpädagogisches Angebot unterstützt pro familia Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin, Sexualität als integrativen Bestandteil ihrer Persönlichkeit zu entdecken und zu entfalten. Sexualerziehung unter Einbeziehung des Körpers und aller Sinne ist die beste Förderung von Lebenskompetenz und bietet damit Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften. Das Wissen um den eigenen Körper und das Lernen, Sexualität in Sprache ausdrücken zu können, trägt zur Identitätsbildung und zu mehr Selbstbewusstsein bei. Sexualpädagogik begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen und sexuellen Entwicklung.

Eine geschlechtsspezifische, situations- und prozessorientierte Herangehensweise ist für pro familia selbstverständlicher fachlicher Standard. Die Betreuung erfolgt in der Regel immer durch ein gemischtgeschlechtliches Team, das auf die speziellen Bedürfnisse der einzelnen und der Gruppe eingeht.

Mit den Einzelberatungen stehen den Kindern und Jugendlichen weitere niederschwellige Angebote zur Verfügung, in denen sie in vertrauensvoller Atmosphäre, Fragen, Unsicherheiten und Ängste zur Sprache bringen können.

Zudem können sich Jugendliche und junge Erwachsene Online auf unserer Website „[www.sextra.de](http://www.sextra.de)“ informieren und via Onlineberatung diesbezügliche Fragen stellen. (vgl. S.20 Text Onlineberatung)

Ergänzt wird das sexualpädagogische Angebot der pro familia durch Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen für Eltern sowie pädagogische Fachkräfte, um sie zu einer integrativen und ganzheitlichen Sexualerziehung zu ermutigen und zu befähigen.

## 6. Statistische Angaben

Beratungsfälle	<b>661</b>
Beratungen	<b>1.062</b>
klientenbezogene Telefonkontakte <sup>1</sup>	<b>863</b>
davon mit substantiell beratendem Charakter	<b>116</b>
Personen in face-to-face-Beratung	<b>834</b>
Männlich	158
Weiblich	676
Personen in Gruppenveranstaltungen	<b>319</b>
erreichte Personen insgesamt (einschließlich Telefonberatung)	<b>1.269</b>
SEXTRA-Onlineberatung	<b>3.434</b>

---

<sup>1</sup> Daten wurden ab 3/2006 erhoben

## 6.1. Schwangerschaftskonflikt § 5, 6 SchKG

<b>Beratungsfälle gesamt</b>		<b>347</b>
Anzahl der Beratungen (Erst- und Folgeberatung)		<b>366</b>
Anzahl der ausgestellten Beratungsbescheinigungen		<b>347</b>

Setting		<b>Anzahl</b>
Einzel		283
Paar		83
<b>Summe</b>		<b>366</b>

Alter	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
00 – 17 Jahre	26	7,8
18 – 23 Jahre	74	20,7
24 – 33 Jahre	153	44,3
34 – 43 Jahre	86	26,6
ab 44 Jahre	8	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>100</b>

Familienstand/Lebenssituation	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Geschieden	25	7,3
getrennt lebend	17	4,9
Ledig	155	44,7
nichtehel. Lebensgemeinschaft	6	1,7
verheiratet	140	40,3
verwitwet	3	0,8
keine Angaben	1	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>100</b>

Kinderzahl	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
0	140	40,6
1	64	18,3
2	96	27,7
3 und mehr	47	13,4
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>100</b>

Erwerbssituation	Anzahl	Prozent
Vollzeit	67	19,4
Teilzeit	74	21,2
Schule/Studium	34	9,7
Ausbildung/Lehre	21	6,1
Arbeitslosengeld	6	1,8
ALG II	62	17,7
Hausfrau/Hausmann	60	17,4
Selbständig	4	1,2
Sonstiges	15	4,3
Keine Angabe	4	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>100</b>

## 6. 2. Beratung nach § 2 SchKG

<b>Beratungsfälle gesamt</b> (ohne Online-Beratung, Gruppenveranstaltungen und Sexualpädagogik)		<b>314</b>
Anzahl der <b>Beratungen (Erst- und Folgeberatung)</b>		<b>696</b>

Beratungen nach Themen	Anzahl	Prozent
Schwangerschaft	330	47,5
Elternschaft / Familienleben	126	18,1
Partnerschaft/Sexualität	225	32,3
Familienplanung	5	0,7
Gesundheit/Prävention	10	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>696</b>	<b>100</b>

Setting	Anzahl
Einzel	517
Paar	179
<b>Gesamt</b>	<b>696</b>

Alter	Anzahl	Prozent
00 – 17 Jahre	9	2,8
18 – 23 Jahre	44	14,0
24 – 33 Jahre	144	45,9
34 – 43 Jahre	84	26,7
ab 44 Jahre	33	10,6
<b>Gesamt</b>	<b>314</b>	<b>100</b>

Familienstand/Lebenssituation	Anzahl	Prozent
Geschieden	23	7,3
getrennt lebend	13	4,1
ledig	110	35,1
nichtehel. Lebensgemeinschaft	12	3,8
verheiratet	154	49,0
verwitwet	2	0,7
keine Angaben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>314</b>	<b>100</b>

Kinderzahl	Anzahl	Prozent
0	151	48,1
1	63	20,1
2	76	24,2
3 und mehr	24	7,6
<b>Gesamt</b>	<b>314</b>	<b>100</b>

Erwerbssituation	Anzahl	Prozent
Vollzeit	85	27,0
Teilzeit	79	25,2
Schule/Studium	23	7,4
Ausbildung/Lehre	6	1,9
Arbeitslosengeld	20	6,4
ALG II	33	10,5
Hausfrau/Hausmann	43	13,7
Selbständig	4	1,3
z. Z. nicht berufstätig	14	4,4
Sonstiges	7	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>314</b>	<b>100</b>

Stiftungsanträge	Anzahl
Bundesstiftung „Mutter und Kind“	49
Landesstiftung „Familie in Not“	14

### 6.3. SEXTRA-Onlineberatung

Beratungen nach Themen	Anzahl	Prozent
Schwangerschaft	1.168	34,0
Partnerschaft/Sexualität	1.157	33,7
Familienplanung	573	16,7
Gesundheit/Prävention	416	12,1
Andere	120	3,5
<b>Gesamt</b>	<b>3.434</b>	<b>100</b>

## 7. Leistungsangebote

### 7.1. Leistungsangebot (Modellbeispiele) nach §§ 2 und 5 SchKG

#### 7.1.1. Beispiel § 2 SchKG

Frau A., gerade volljährig geworden, kam im Schwangerschaftskonflikt gemeinsam mit ihrem Partner, Herrn K., zur Beratung. Sie war in der 7. Woche schwanger, wirkte sehr schüchtern und verunsichert. Der Schwangerschaft stand sie aus persönlichen Gründen sowie auf Grund ihrer Ausbildungs-, familiären und finanziellen Situation eher distanziert gegenüber. Sie hatte ein Jahr zuvor eine schulische Ausbildung begonnen, die bis zum Abschluss noch zwei weitere Jahre dauern sollte. Zudem lebte sie noch bei ihren Eltern und fühlte sich von diesen finanziell abhängig. Sie ging davon aus, dass sie ausschließlich von ihren Eltern unterhalten und keine Hilfe von anderer Stelle erhalten würde. Auf der anderen Seite trat Herr K., ausgesprochen eloquent und beredt, sehr für die Fortsetzung der Schwangerschaft ein, zeigte sich willens, ebenfalls seinen Beitrag zu leisten bei der Betreuung und Erziehung des Kindes. Er hatte gerade seine Ausbildung abgeschlossen, zwar noch keine Stelle, wollte seine Bemühungen um einen Arbeitsplatz aber verstärken, um mit ihr und dem Kind zusammenzuziehen oder sie anderweitig finanziell zu unterstützen. Sie nahm seine Ausführungen zunächst sehr zurückhaltend zu Kenntnis, war immer noch sehr verunsichert bei dem Gedanken, Mutter zu werden.

Da Frau A.'s Befürchtungen vor allem ihre vermeintlich ungesicherte finanzielle Situation betrafen, wurde im Beratungsgespräch der Fokus zunächst auf die finanziellen Hilfen gelegt, und dargestellt, welche Unterstützung sie erwarten könnte, wenn

- sie und ihr Partner zusammenziehen und er über ein Erwerbseinkommen verfügt,
- sie die Voraussetzungen für die Genehmigung eines Auszugs durch das Jobcenter erfüllt und sich allein eine Wohnung sucht oder
- Frau A. mit dem Kind bei ihren Eltern wohnen bleibt.

Am Ende dieses ersten Gesprächs konnte sich Frau A. an den Gedanken herantasten, mit Herrn K. eine Familie zu gründen. Als alleinerziehende Mutter hätte sie sich überfordert gefühlt. Als Problem sah sie immer noch die finanzielle Situation von beiden, da keiner von ihnen bis dahin die Möglichkeit gehabt hatte, Rücklagen zu bilden, mit denen sie einen Hausstand gründen und erste Anschaffungen für das Kind tätigen können. Von den Eltern war in diesem Punkt keine Hilfe zu erwarten, da diese zur Zeit mit ihren eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Nachdem noch durch einen Eilantrag an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie an die Landesstiftung Mittel für die Babyerstausrüstung sowie die Hausstandsgründung beantragt und bewilligt worden waren, schien sich für Frau A. die Möglichkeit zu konkretisieren, die Schwangerschaft fortzusetzen. Sie wollte

noch mit der Leitung ihrer Schule besprechen, wie sie Schwanger- und Mutterschaft in ihre Ausbildung integrieren könnte.

Das Ergebnis dieses Gesprächs war, dass sie mit der Schule für ein Jahr pausieren und dann ihre Ausbildung zum nächsten Schuljahr wieder aufnehmen wollte. Mit diesem Stand kam sie in der darauffolgenden Woche zum nächsten Termin. Wir besprachen dann noch einmal, dass sie wegen der Schwangerschaft einen elternunabhängigen Anspruch auf ALG II habe und deshalb dort einen Antrag stellen könnte. Bei diesem Gespräch stellte sich dann auch heraus, dass die finanziellen Verhältnisse ihrer Familie sehr verworren und schwierig waren. Frau A. hatte im Grunde keine Vorstellung, wie sich die Familie finanzierte, klar wurde aber, dass auch ihre Mutter in irgendeiner Weise mit dem Jobcenter in Kontakt stand und dort schon lange ein Antrag in Bearbeitung war, der auf Grund der schwierigen finanziellen Verhältnisse nicht bearbeitet werden konnte. Um so wichtiger war es, Frau A. darauf hinzuweisen und auch zu bestärken, dass ihr Anspruch unabhängig von ihrer Familie besteht und sie dies auch vor dem Jobcenter vertreten konnte. Nach diesem Gespräch vereinbarte Frau A. einen Termin beim Jobcenter und beantragte dort, wegen ihrer Schwangerschaft als eigene Bedarfsgemeinschaft geführt zu werden. Dieser Antrag wurde positiv entschieden.

Einige Wochen später kamen Frau A. und Herr K. erneut zum Gespräch. Die Stimmung zwischen den beiden war angespannt, Herr K. schien dabei, sich von seiner ursprünglichen Absicht, mit Frau A. zusammenzuziehen, zu distanzieren. Er hatte immer noch keine Arbeit gefunden und wollte nicht mit Frau A. zusammenziehen und gleichzeitig finanziell von seinen Eltern abhängig sein. Da er noch jünger als 25 Jahre war, ging er davon aus, dass er für die Familiengründung keine finanzielle Hilfe vom Jobcenter erwarten konnte, hatte aber noch keinen entsprechenden Antrag gestellt. Frau A. fühlte sich von dieser Entwicklung überfordert und von ihrem Partner im Stich gelassen.

In dem Gespräch wurde versucht zu vermitteln, indem einerseits die von Herrn K. geäußerten Befürchtungen aufgenommen und andererseits Frau A.'s Gefühl des Verlassenseins thematisiert wurde. Es wurde deutlich, dass Herr K. sich in keiner Weise der geplanten Entwicklung gewachsen fühlte, sich aber nicht dazu durchringen konnte, dies auch zu artikulieren und stattdessen sachliche Gründe vorschob. Er beteuerte, auch in Zukunft für Frau A. und das Kind da sein zu wollen und seinen Beitrag zu leisten. Doch trotz dieser Beteuerungen war am Ende des Gesprächs für Frau A. klar geworden, dass sie einen eigenen Weg für sich suchen musste. Eine Möglichkeit dazu sah sie auch in der Einbeziehung ihrer Eltern, in welcher Weise war noch zu überlegen. Den Vorschlag, zum nächsten Termin die Mutter mitzubringen, nahm sie auf.

Da sich abzeichnete, dass Frau A. alleinerziehend sein würde, wurde sie an die Informations- und Anlaufstelle für Alleinerziehende mit Kleinkindern des Landkreises („Solo Mama“) weitervermittelt.

Die Mutter kam auch tatsächlich zum nächsten Gespräch mit. Sie war bereit, ihrer Tochter beizustehen und hatte auch bereits sehr konkrete Vorstellungen darüber, wie die nächste Zukunft ihrer Tochter gestaltet werden könnte. Daher ging es im Gespräch zunächst vor allem darum, die Aufmerksamkeit der Mutter auf die Vorstellungen und Wünsche der Tochter zu richten und zu prüfen, ob diese mit den ihrigen kompatibel waren. Es stellte sich heraus, dass sich die

Mutter eine deutlich stärkere Einbindung der Tochter in die Familie vorstellte als die Tochter, diese zwar die mütterliche Unterstützung wünschte, jedoch mit mehr Abstand als von der Mutter vorgestellt. Vor diesem Hintergrund war zu klären, ob es für Frau A. besser sein würde, sich eine eigene Wohnung zu suchen oder ob die Eltern bereit waren, ihr Haus so umzubauen, dass für Frau A. ein abgeschlossener Bereich entstehen würde. Von der Beratungsstelle war bereits geklärt worden, dass ein Auszug aus dem Elternhaus auf Grund der vergleichsweise geringen Wohnfläche im Haus der Eltern vom Jobcenter genehmigt werden würde.

Da sich ihre Mutter im Gespräch sehr zurückgenommen und erklärt hatte, sie respektiere den Wunsch der Tochter nach mehr Unabhängigkeit auch im elterlichen Haus, war für Frau A. die Entscheidung gefallen: für eine eigene Wohnung sei sie noch nicht bereit, fühle sich, auch bezogen auf die Zukunft, wenn sie ihre Ausbildung wieder aufnehmen würde, auf die Hilfe der Mutter angewiesen. Daher wolle sie bei den Eltern bleiben, wenn diese ihr Haus so umbauten, dass sie und das Kind einen eigenen Bereich haben würden. Allerdings stellte sich dann die Frage, wie dieser Umbau finanziert werden sollte. Frau A.'s Eltern hatten ebenfalls kein Vermögen, das sie für einen Umbau hätten einsetzen können. Landesstiftungsmittel standen dafür nicht zur Verfügung, doch vom Jobcenter wurde im Gespräch mit der Beratungsstelle die Zusage gegeben, dass für einen abgeschlossener Bereich für Frau A. im Wohnhaus der Eltern Miete gezahlt werden würde. Diese Zusage reichte der Mutter von Frau A. aus, um, finanziert durch ein Darlehen, die Umbauarbeiten aufzunehmen. Frau lebt mittlerweile in diesen Räumen, ausgestattet hat sie diese mit den Mitteln der Landstiftung für die Hausstandsgründung.

### 7.1.2. Beispiel § 5 SchKG

Frau Z., 25 Jahre, ledig, ganztags berufstätig, kommt zur vorgeschriebenen Beratung in die Beratungsstelle. Sie möchte den Beratungsschein nach § 219 für einen Schwangerschaftsabbruch. Gleich nach Eröffnung des Gesprächs bricht sie in Tränen aus, sie wäre zu 100 Prozent auf einen Betrüger hereingefallen und sei jetzt unglücklicherweise schwanger. Auf die Frage, was passiert sei, erzählt Frau Z., dass sie vor einem dreiviertel Jahr einen Mann kennen gelernt habe, der sie vollständig belogen habe. Er gab vor, in gehobener Stellung mit einem dem entsprechenden Einkommen zu sein, eine Eigentumswohnung sowie ein Auto der Oberklasse zu besitzen. Frau Z. war von ihm nicht nur wegen der gutsituierten Verhältnisse angetan, sondern auch von seinem Charme und seiner Aufmerksamkeit für sie. Sie verliebte sich in ihn und beide planten eine gemeinsame Zukunft. Weil Frau Z. starke Zyklusschwankungen hatte, besprach sie mit ihm die Verhütung, woraufhin er ihr sagte, er würde aufpassen und falls etwas „passiere“, wäre es ja auch gut. Vor zwei Wochen ging sie mit ihm spazieren und wurde von Bekannten gesehen. Nach einiger Zeit erhielt sie von den Bekannten einen Anruf. Sie wurde gefragt, ob sie eigentlich wisse, mit wem sie da spazieren gegangen sei. Erstaunt fragte Frau Z. nach und erfuhr, dass ihr Freund vorbestraft war und bereits eine Gerichtsverhandlung hinter sich hatte, in der es um Betrug an einer Frau ging. Zu dem sei er arbeitslos. Alles, was Frau Z. glaubte von ihm zu wissen, war falsch. Frau Z. musste zur Kenntnis nehmen, dass sie einem Betrüger, der zu dem noch wohnungslos war, auf den Leim gegangen war. Im nachhinein fiel es ihr wie Schuppen von den Augen: sie hatte plötzlich eine Erklärung dafür, warum sie nie in seine Wohnung konnte, warum er immer mit dem Zug kam und warum er immer bei ihrer Familie war. Sie war schockiert und stellte ihn zur Rede. Obwohl er weiterhin alles verleugnete, stellten sich die Anschuldigungen als wahr heraus. Für sie brach eine Welt zusammen. Nachdem sie die Beziehung sofort beendete, stellte sie fest, dass sie schwanger war. Sie sagte, sie möchte und könne keinesfalls unter diesen Vorzeichen ein Kind haben, von dem Mann nicht, und alleine auch nicht. Wir sprachen über verschiedene Möglichkeiten, dennoch ein Kind zu bekommen, so z.B. das Projekt „Solo Mama“, aber sie meinte, alleine würde sie es nicht schaffen. Sie selbst sei ohne Vater aufgewachsen, das wolle sie für ihr Kind nicht. Wir beleuchteten diese Seite, ihre eigenen Erfahrungen und auch die Erfahrung, jetzt - von diesem Vorfall abgesehen - doch trotzdem gut im Leben zu stehen, auch ohne das Zutun ihres Vaters. Frau Z. konnte diese Gedanken zulassen, wollte jedoch ihre eigene Mutter nicht auch noch mit einem nichtehelichen Kind von ihr belasten, was sie dann doch ab und zu tun müsste. Sie wollte auch nicht mit ihr über das Problem sprechen, sie sollte keinesfalls etwas von der Schwangerschaft erfahren. Zu dem Problem, dass Frau Z. hatte, kam noch die Tatsache, dass in der engen Verwandtschaft ein Familienmitglied Trisomie 21 hatte. Zu zweit hätte sie sich zugetraut, sich dem Problem zu stellen, alleine aber nicht. Wir sprachen über Pränataldiagnostik, speziell die Fruchtwasseruntersuchung, doch Frau Z. wollte nicht daran denken. Es beschäftigte sie vor allem ein Problem: was würde sie ihrem Kind einmal über dessen Vater sagen können .... Auch darüber sprachen wir, um ihr andere Möglichkeiten und Sichtweisen zu eröffnen, als ihre negative. Frau Z. konnte sich auf die anderen Ge-

danken einlassen, machte jedoch nach wie vor deutlich, dass sie keinesfalls mit einem Betrüger ein Kind haben kann.

Die zur Verfügung stehenden Hilfen wurden durchgesprochen, auch die Möglichkeit, Beruf und Kindererziehung nach einer Pause zu verbinden. Frau Z. war überrascht, dass es Hilfen für ihre Situation gibt, jedoch machte sie mir deutlich, dass dieser Weg für sie nicht in Frage käme, da sie komplett die Beziehung zu diesem Mann mit dem Schwangerschaftsabbruch beenden wolle. Ein Schwangerschaftsabbruch stelle nach ihrer Auffassung das kleinere Problem dar. An Adoption wolle sie nicht denken, dass wäre unvorstellbar.

Frau Z. möchte noch mit mir über die Klinikmöglichkeiten sprechen und über die Kostenübernahme-Voraussetzungen. Nachdem das alles geklärt ist, spreche ich mit ihr noch über die zukünftige Verhütung. Frau Z. möchte darüber eher nicht sprechen, sie wolle an so was gar nicht denken, sie sei ein gebranntes Kind. Gerade aber aus diesem Grund – versuche ich zu erklären - sei eine sichere Verhütungsmethode wichtig. Sie versteht das und ist dann im weiteren Verlauf erleichtert, nicht mehr abhängig von einem Mann sein zu müssen und der Frage, ob er wohl die Wahrheit sage oder ob sie wieder einem Betrug aufsitze.

Frau Z. verlässt die Beratungsstelle mit der Möglichkeit, kurzfristig ein weiteres Gespräch führen zu können, mit der Möglichkeit bei Bedarf auch später einmal wieder kommen zu können, mit der Möglichkeit, bei Bedarf im Detail die finanziellen Mittel zu beantragen, aber auch mit der Möglichkeit, ausführliche Beratung über Verhütung in Anspruch zu nehmen.

## 7. 2. Öffentlichkeitsarbeit

### **Imagekampagne zum 40-jährigen Jubiläum der pro familia Baden-Württemberg**

„Mit uns können Sie reden“ - Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der pro familia Baden-Württemberg wurde mit einer Auftaktveranstaltung im Stuttgarter Hauptbahnhof am 27.1.2006 eine landesweite Imagekampagne gestartet.

Mit Aktionen im Stuttgarter Hauptbahnhof, einem Pavillon in der großen Schalterhalle, der Plakatpräsentation durch einen Kabarettisten und einer Feier im Intercity Treff zeigten wir - was auch die Unterzeile unseres Logos vermittelt – „Mit uns können Sie reden“

Der Ort wurde mit Bedacht ausgewählt und soll symbolisieren: wir sind mitten in Baden-Württemberg angekommen.

In den vergangenen 40 Jahren hat pro familia in Baden-Württemberg ein umfassendes Beratungsangebot für Menschen jeden Alters aufgebaut. Neben der Schwangerenberatung sind seit der Gründung am 2.12.1965 viele weitere Beratungsangebote zu Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft sowie die Sexualpädagogik dazugekommen.

Unter den Gästen waren Vertreter der verschiedenen Ortsverbände sowie geladene Gäste verschiedener Institutionen und Verbände, besonders hervorzuheben ist hier Herr Engelhardt vom Sozialministerium, der die Arbeit von pro familia in seiner Rede sehr würdigte.

Die Imagekampagne wurde durch uns in Reutlingen mit einer Plakataktion in den Bussen des Regionalverkehrs und in der Deutschen Bahn sowie mit Ausgänge an den Plakatwänden der Stadt sowie in Jugendhäusern, der VHS, der Familienbildungsstätte sowie in der eigenen Beratungsstelle fortgesetzt.

Während dieser Aktion kamen immer wieder Klientinnen und Klienten zu uns, die uns auf die Plakate ansprachen oder über diese Plakate erst auf die Vielschichtigkeit unserer Tätigkeit aufmerksam geworden waren.

### 7.3. Sexualpädagogik

Sexualpädagogische Arbeit mit Schulklassen oder Jugendgruppen findet größtenteils in den Räumen der Beratungsstelle, aber auch teilweise in Schulen oder Jugendhäusern statt. Im Vorfeld führen wir mit den jeweiligen Lehrern, Sozialarbeitern oder Betreuern Einführungs- bzw. Vorbereitungsgespräche. Die Gruppen werden während der Veranstaltung aufgeteilt (geschlechtsspezifisch). Eine Veranstaltung umfasst in der Regel zwei Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten, bei Bedarf kann die Veranstaltungsdauer auf die Wünsche bzw. Erfordernisse der Gruppen angepasst werden. Weiterhin führen wir Sexualpädagogische Fort- und Weiterbildungen mit Multiplikatoren verschiedener Berufsgruppen durch.

Themen:

Verhütung, Körperliche Entwicklung, Sexualität  
Liebe, Freundschaft, Partnerschaftliches Verhalten, Sexualität und Sprache  
Arbeit einer Beratungsstelle – Kennenlernen der Institution pro familia  
Schwangerschaft – Schwangerschaftskonflikt - § 219  
Verhütung – Einführung in die Verhütungsmittel

<b>Thema</b>	<b>Institution</b>	<b>Personen- zahl</b>	<b>Alter</b>
<b>Verhütung, Körperliche Entwicklung, Sexualität</b>	Matthäus-Beger-Schule Reutlingen (3 Veranstaltungen)	68	15 – 17
	Kepler-Gymnasium Reutlingen	15	16 – 18
	Mörike-Schule	18	12 – 14
	Realschule Mutlangen über Lan- deszentrale für polit. Bildung	42	15 – 17
	Bruderhaus Diakonie Reutlingen	10	14 – 16
	Bodelschwingh Förderschule Reut- lingen	14	15 – 17
	Realschule Neckartenzlingen	9	14 – 16
	Uhlandschule Wannweil	15	14 – 16
	Gymnasium Münsingen	17	14 – 16
	Friedrich-Schiller-Gymnasium Pful- lingen	31	15 – 17
	<b>Liebe, Freundschaft, Partnerschaftliches Ver- halten, Sexualität und Sprache</b>	FHS für Sozialpädagogik Reutlin- gen	4
Oberlin Jugendhilfeverbund		12	17 - 20
<b>Arbeit einer Beratungs- stelle – Kennenlernen der Institution pro familia</b>	Freie Evangelische Schule Reut- lingen	10	15 – 17
	Gutenbergschule Reutlingen	1	k. A.
	BZN	23	15 – 16
	Werkrealschule Bad Urach	2	15 – 16
<b>Schwangerschaft – Schwangerschaftskonflikt - § 219</b>	GHS Bad Urach	10	15 – 16
	PH Reutlingen	3	k. A.
	Azubis Stadt Reutlingen	2	15 – 16
	Pro juvena Wohngruppe	10	21 – 23
<b>Verhütung – Einführung in die Verhütungsmittel</b>	Multiplikatoren	3	k. A.
<b>Gesamt</b>		<b>319</b>	

## 7.4. Onlineberatung

### Bei Sextra gehen Sorgen ins Netz

Vor zehn Jahren startete Pro Familia in Tübingen/Reutlingen ein Pionier-Projekt: Beratung im Internet. Das Beratungsangebot „Sextra“ ist mittlerweile zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Mehr als 20000 Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet und dem deutschsprachigen Ausland suchen pro Jahr auf diesem Weg Rat.

Am Anfang war „Sextra“ so etwas wie eine „Alternativ-Bravo“, so Eberhard Wolz, Geschäftsführer des Kreisverbandes Tübingen/Reutlingen e. V. der den Online-Dienst mit aus der Taufe hob. Man suchte damals nach Wegen, junge Leute zu erreichen, die Pro Familia entweder gar nicht mehr kannten oder niemals den Weg in eine Beratungsstelle finden würden. Das Internet war als niederschwelliges Angebot für diese Zielgruppe ideal: Denn nirgendwo ist man so anonym wie im Netz und daher sind die Fragen häufig sehr offen und direkt.

Im Schutz dieser Anonymität trauen sich Jugendliche Fragen zu stellen, über die sie bei einer persönlichen Beratung nie oder nur zögerlich sprechen würden: Fragen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität und körperlicher Entwicklung, insbesondere bei Männern und Jungen, die mit ihrem Sexualleben, mit ihrer Identität haderten und anfangs 70 Prozent der Ratsuchenden ausmachten. Inzwischen sind die Ratsuchenden mit durchschnittlich 27 Jahren deutlich älter als beim Start des Projektes. Die Prozentzahl der jugendlichen Ratsuchenden im Alter von 15 – 19 Jahren ist jedoch immer noch am höchsten und lag 2006 bei 31,9 %.

Mittlerweile hat sich das Spektrum geändert. Heute drehen sich die meisten Anfragen um Beziehung und Partnerschaft. Ungewollte Schwangerschaften und soziale Not sind häufige Themen. Vor allem seit Hartz IV werden diese Fragen häufiger gestellt. Das gesellschaftliche Hilfs-System wird komplizierter und wirft häufiger Fragen auf. Das ist auch eine Herausforderung für die Online-Berater von Pro Familia, die sich in solchen Themen laufend weiterbilden müssen. Alle MitarbeiterInnen der pro familia Reutlingen arbeiten als zertifizierte Online-BeraterInnen in der Online-Beratung und sind darüber hinaus im Rahmen der Ausbildung zum /zur „Online-Berater/in“ des Bundesverbandes der pro familia als Mentoren tätig.

Die Redaktion von „Sextra“ hat ihren Sitz in Tübingen, in der Pro Familia-Geschäftsstelle in der Hechinger Straße. Die derzeit 114 „Sextra“-Berater indes sind – online vernetzt – auf das ganze Bundesgebiet verstreut. Ärzte, Psychologen, Pädagogen und Sozialpädagogen arbeiten für „Sextra“ und beantworten die E-Mail-Anfragen (in der Regel) innerhalb von drei Tagen. Nach den Wochenenden ist der Briefkasten von „Sextra“ immer besonders voll. Auch über die Mittagszeit gehen sehr viel Anfragen ein. Anfangs gab es die Befürchtung, dass der Server überflutet würde von Scheinanfragen. Doch solche offensichtlichen Provokationen sind eher selten. Obwohl es „Online-Beratung“ heißt, gehört es zum Kodex der pro familia-MitarbeiterInnen, keine direkten Ratschläge zu geben, sondern Möglichkeiten aufzuzeigen. Zur Kunst des Online-

Beratens gehört es zudem, zwischen den Zeilen zu lesen und die Fragen oder Probleme hinter der Frage zu entdecken. Wenn sich beispielsweise ein Mädchen immer wieder in zig Anfragen nach der Sicherheit der Pille erkundigt, so dass sich die Beraterin fragt: Woher könnte diese enorme Angst kommen? Eine prekäre Familiensituation? Oder etwas anderes?

Etwa ein Drittel der Anfragen mündet in eine längere Korrespondenz mit dem Berater oder der Beraterin, die freilich auch nicht endlos werden darf. Schließlich darf daraus keine Brieffreundschaft werden. Auch legen die MitarbeiterInnen von „Sextra“ Wert darauf, dass sie ihren Berater-Status einhalten, beispielsweise in der verwendeten Sprache. Verfällt man zu stark in die Jugendsprache, wirkt das eher anbiedernd und wenig professionell.

Bewährt hat sich die Internet-Beratung insbesondere, wenn schnelle Hilfe angesagt ist. Zum Beispiel wenn ein Mädchen die „Pille danach“ nehmen will oder ungewollt schwanger ist und völlig verzweifelt ist. Hier kann rasch reagiert werden und Hilfe in den pro familia-Beratungsstellen vor Ort angeboten werden.

Die Internet-Beratung kann auch als qualifizierter Erstkontakt verstanden werden – viele Ratsuchende berichten, dass sie erst über den Online-Kontakt den Mut gefunden haben, ein persönliches Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle zu führen.

## 8. Erfahrungen aus der landesweiten Beratungspraxis / Tendenzen

### 8.1. Auszug schwangerer Frauen unter 25 Jahren

Wie schon im vergangenen Jahr, nach Einführung von ALG II, so hatte auch 2006 die Tätigkeit bei pro familia diesbezüglich einen hohen Stellenwert. Trotz vieler Gespräche mit Jobcentern und politischen Vertretern blieben so manche Verbesserungsvorschläge von uns unberücksichtigt. So z.B. die Forderung, Anträge schwangerer Frauen bei den Arbeitsagenturen gesondert zu bearbeiten, was voraussetzt, dass der/die zuständige Sachbearbeiter/in auch spezifische Kenntnisse diesbezüglich hat. Undurchsichtig schien die Praxis bei der Genehmigung eines Auszugs für die unter 25-jährigen schwangeren Frauen zu sein, die durch eine Gesetzeskorrektur verändert worden war. Seither bedarf es einer Genehmigung für einen Auszug dieser Altersgruppe generell und somit auch schwangerer Frauen. Auf die Frage, wer zuständig sei, ergab sich folgende Auskunft der Regionaldirektion Baden- Württemberg der Bundesagentur für Arbeit:

„Für Baden-Württemberg erfolgt die Umsetzung des SGB II in 5 Optionskommunen in Eigenregie, in 11 Kreisen ist die Agentur für Arbeit für die Grundsicherung zuständig und die örtlichen Kommunen für die Kosten der Unterkunft. In 28 Stadt- und Landkreisen erfolgt die Betreuung der ALG II- EmpfängerInnen in Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften. Träger der Leistungen des § 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind die kommunalen Träger. Somit sind die Kommunen auch zuständig für die Entscheidung über einen wichtigen Grund für den Auszug junger Menschen aus der elterlichen Wohnung und die Zustimmung zu einem Auszug. Dies gilt auch für die Arbeitsgemeinschaften. Die Bundesagentur für Arbeit hat hinsichtlich der Leistungen des kommunalen Trägers keinerlei Weisungsbefugnis. Zur Klärung der Frage des Auszugs der unter 25-jährigen Frauen wird an die kommunalen Spitzenverbände verwiesen.“<sup>2</sup>

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist im Internet Folgendes zu lesen:

#### ...“Härtefälle berücksichtigt

Das Gesetz hat bestimmte Fälle festgelegt, in denen der Träger zur Erteilung der Zusicherung verpflichtet ist. Dies ist der Fall, wenn

1. der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern verwiesen werden kann
2. der Bezug der neuen Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist, oder
3. ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt (z.B. wenn eine Schwangere mit ihrem Partner zusammenziehen möchte)<sup>3</sup>

Aus einigen Beratungsstellen hörte man, dass Schwangerschaft grundsätzlich ein Grund zum Auszug sei, von einigen, dass der Auszug nicht genehmigt wurde. Von anderen wiederum, dass auch Schwangere mit Partner keine Genehmigung zum Auszug erhalten, obwohl dieses Beispiel in der Presseerklärung

<sup>2</sup> Tauchmann, Brigitte, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg: Schreiben an die Liga der freien Wohlfahrtspflege, SGB II - Fortentwicklungsgesetz (FEG) vom 14.12.2006

<sup>3</sup> Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 01.04.2006. URL: [www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/nachrichten,did=127524.html](http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/nachrichten,did=127524.html) Zugriff am 29.01.2007

des zuständigen Ministeriums auch noch im Januar 2007 zu lesen war. Diese unterschiedliche Praxis veranlasste uns, eine Befragung unter unseren 18 Beratungsstellen zu diesem Thema durchzuführen. Die Antworten waren sehr ausführlich und inhaltlich teilweise sehr unterschiedlich. Im folgenden Text können wegen des Umfangs nur Einblicke in die 18 Antworten gegeben werden:

### **Frage 1 und 2**

**Wie sieht es in Euren Beratungsstellen mit den bis zu 25-jährigen schwangeren Frauen aus, werden Genehmigungen zum Auszug gleich erteilt? Gibt es Probleme?**

18 Antworten:

davon 4 Beratungsstellen

- Schwangerschaft ist ein schwerwiegender Grund, ja sogar Härtefall. Dieser wichtige Grund darf nicht abgelehnt werden.

davon 14 Beratungsstellen

- es sind Einzelfallentscheidungen
- zweimal: keine Fälle dazu
- Einzelfallprüfung
- pro familia gab Stellungnahme ab, dann Genehmigung
- es gibt Unterschiede zwischen Stadt und Landkreis (Wohnverhältnisse werden vor Ort überprüft)
- im Regelfall ja
- große Willkür, unterschiedlichste Behandlung
- das Zugrundeliegen schwerer Konflikte in der Herkunftsfamilie oder Platzmangel sind die Voraussetzungen
- Praxis schwer einsehbar
- ein Härtefall muss vorliegen, Schwangerschaft als Grund allein reicht nicht aus
- Heirat ist in einer Stelle ein Grund
- nur in einem Fall problematisch/ Beratungsstelle musste unterstützen
- Stellungnahme Beratungsstelle und Frau
- weniger problematisch

Bei den meisten der 14 letztgenannten Stellen ist eines durchweg zu lesen: sie nennen den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in als denjenigen/diejenige, der/die über die Schwere der Notlage entscheidet und von dem/der alles abhängt. Hier bemängeln einige BeraterInnen, dass bestimmte Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind. In vielen Fällen wird berichtet, dass durch Einlegen eines Widerspruchs und Darstellung der Notlagen durch pro familia ein abschlägiger Bescheid zugunsten der Schwangeren korrigiert wurde.

### **Zu Frage 3**

**Gibt es objektive Kriterien, nach denen verfahren wird? Wovon hängt eine Genehmigung ab?**

18 Antworten:

- 4 x Schwangerschaft reicht als Grund aus
- 2 x konnten keine Aussagen dazu machen
- 1 x jeweilige Einsichtsfähigkeit des Sachbearbeiters

- 1 x die Wohnungsgröße, familiäre Differenzen, sowie den Wunsch nach einer Familiengründung
- 1 x der Wunsch mit Partner zusammen ziehen zu wollen, gilt in einer Stadt, in dem dazugehörigen Landkreis nicht
- 1 x Wohnungsgröße und schwerwiegende soziale Gründe/Sachbearbeiter
- 1 x Genehmigungen werden oft nur bei Begründung und einer zusätzlichen Stellungnahme durch pro familia erteilt
- 2 x Sachbearbeiter
- 1 x Einzelfallentscheidung
- 1 x Heirat
- 1 x zur Überprüfung der Wohnverhältnisse und gekoppelt daran oft auch zur Prüfung familiärer Schwierigkeiten werden soziale Dienste, Außendienste, bzw. Bedarfsfeststellungsdienste eingesetzt
- 1 x für Schwangere wird eine Ausnahme gemacht
- 1 x Spielraum der Sachbearbeiter ist sehr groß: meistens müssen zwei Gründe vorliegen, z.B.: Schwangerschaft und geringer Wohnraum, bzw. Konflikte mit Eltern

#### **Zu Frage 4**

#### **Haben Frauen bezüglich eines Auszugswunsches Wahlmöglichkeiten?**

18 Antworten:

- 2 x keine Wahl
- nur mit Begründung
- Entscheidung eingeschränkt
- wenig / keine
- Stadt ja/ Kreis nein
- Ja
- Wunsch der Frauen wird bei Begründung entsprochen
- Einschränkung auf Grund nicht bezahlbaren Wohnraums
- 2 x kaum Wahlmöglichkeit / nur mit Unterstützung durch Beratungsstelle möglich
- Stadt ja / Kreis nein, auch Einschränkung durch Mangel an bezahlbarem Wohnraum
- Ja
- eingeschränkt
- keine Wahlmöglichkeit/ strenge Überprüfung
- keine Wahlmöglichkeit/ Jugendamt soll entscheiden, ob Auszug gerechtfertigt ist
- ja, wenn Beratungsstelle unterstützt
- keine Fälle dazu
- keine Antwort

#### **Zu Frage 5**

#### **Inwieweit wird Rücksicht auf die Eltern der Schwangeren genommen?**

18 Antworten:

- 6 x keine Antwort, weil es nicht bekannt war, es darüber keine Infos gab oder die Frage nicht verstanden wurde
- 3 x es wird Rücksicht genommen (in einer Stelle wurden auch Eltern befragt)
- 2 x klares „nein“, keine Rücksicht auf die Eltern

- mit Hilfe von Stellungnahmen
- nachweislich(jugendamtsauffällig) schwieriges Elternhaus beschleunigt Auszug
- bei familiären Differenzen
- Wohnverhältnisse entscheidend
- nur Einkommen wird berücksichtigt
- manchmal Rücksicht
- nur Erfahrung bei Minderjährigen

### **Zu Frage 7 und 8**

#### **Was hat sich positiv verändert (im Gegensatz zu Zeiten vor Einführung des Arbeitslosengeldes II), was sollte noch dringend korrigiert werden?**

Hier waren die Antworten sehr umfangreich, so dass auch hier nur die wichtigsten Antworten wiedergegeben werden:

Fast übereinstimmend beklagten die Beratungsstellen das anfängliche Chaos, trotz einer langen Vorlaufphase zur Vorbereitung. Es konnten mittlerweile Verbesserungen erzielt werden, jedoch scheint der Eindruck einer gewissen Willkür zu bestehen. Gründe werden u.a. in der mangelnden Kenntnis der Rechtslage, fehlender Transparenz bei der Bearbeitung, durch mangelnde Information über Ansprüche, durch negative Einstellung gegenüber diesem Klientel (in einem Fall) und mangelnden fachlichen Voraussetzungen zur Einschätzung einer Problem- bzw. Konfliktlage gesehen.

Positiv ist die in einigen Städten zu verzeichnende Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit am „runden Tisch. Auf dieser Ebene konnten erfreuliche Veränderungen, Ergebnisse und Lösungen erzielt werden, Offenheit gegenüber Wünschen der Beratungsstellen werden dort berücksichtigt. Darüber hinaus fand für manche Frauen ein Imagegewinn durch den Weg aus der Sozialhilfe statt. Dies wird als Erleichterung empfunden, weil damit weniger Abwertung verbunden zu sein scheint. Des weiteren schreibt eine Stelle, dass ALG II-Empfängerinnen in dieser Stadt Verhütungsmittel kostenlos erhalten.

Weitere Verbesserungen sind:

- höhere Vermögensfreibeträge/Auto/Eigenheim/Lebensversicherungen
- Krankenversicherung und Chipkarte, nicht wie früher Schein vom Sozialamt
- Zusammenfassung der unter 25 -Jährigen
- vergleichsweise höhere Regelsätze kommen Frauen zugute, die relativ gut ausgestattet sind und nur kurzfristig im ALG II-Bezug sind
- alleinstehende Berufstätige konnten zum Teil gewinnen

Die negativen Gesichtspunkte und somit die noch zu korrigierenden überwiegen jedoch. Hier werden, wie schon oben erwähnt, die Qualifikation der MitarbeiterInnen, deren mancherorts mangelndes Einfühlungsvermögen und deren schlechte telefonische Erreichbarkeit genannt. Außerdem wird geäußert, dass ein massiver Bürokratisierungsschub eingesetzt hat, der individuelle Beratung fast unmöglich macht. Des weiteren wird - bis auf eine Stelle - die unklare Regelung bezüglich der Kostenübernahme für Verhütung und Sterilisation beanstandet. Meistens findet gar keine Kostenübernahme statt. Weiterhin wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass zu oft gegen z. T. falsche und schwer verständliche Bescheide Widerspruch eingelegt werden muss. Für kaputte Haushaltsgeräte gibt es keinen Ersatz. Die Betroffenen sind gezwungen, von ihrer Regelleistung für Ersatz zu sorgen, d.h. mo-

natlich etwas anzusparen bzw. Kredite (wenn sie überhaupt gewährt werden) abzubezahlen. Dies ist fast nicht möglich. Auch Barauszahlungen im Notfall finden nicht mehr statt. Zahlungen auf Darlehensbasis z. B. bei ausstehendem Unterhalt werden oft nicht gewährt.

Weiterhin werden beklagt:

- Klienten werden manchmal abgewiesen, ohne Antragsannahme oder Prüfung
- zu lange Bearbeitungszeiten
- Überbelastung der Mitarbeiter
- ständig wechselnde Zuständigkeit
- Ungleichbehandlung bei angemessenen Kosten für Unterkunft
- unterschiedliche Handhabung bei Einmalleistungen
- schlechte Kooperation der Leistungsträger, z. B. Kommunen und Arbeitsamt
- Gefühl von Hilflosigkeit, Orientierungslosigkeit und Ausgeliefertsein ist größer geworden, im „Gestrüpp“ der Zuständigkeiten gehen Frauen verloren
- unterschiedliche Auslegungsweise von Richtlinien (oft von Stadtteil zu Stadtteil)
- Warenkorbberechnung zu knapp
- Unterschiede zwischen Stadt und Landkreis
- Beratungsbedarf seit Einführung des SGB II hat zugenommen, Beratungen sind komplexer geworden, viele Stellungnahmen zur Konfliktlage der Beratungsstellen nötig
- auch Renovierungen müssen durch erhöhten Regelsatz gegenüber der Sozialhilfe selber getragen werden
- Praxisgebühr, Zuzahlung bei Medikamenten und Kosten für Verhütungsmittel stellen große Belastungen dar
- Familiengründung bleibt oft unberücksichtigt
- Alleinerziehende sind gegenüber Paaren (siehe Presseerklärung des BfSA) benachteiligt, auch z.B. bei Berücksichtigung von Heirat als Auszugsgrund wird deren Familiengründungswunsch anders betrachtet
- Abhängigkeit von schwangeren Frauen gegenüber ihren Eltern ist wieder größer geworden
- häufige Gesetzesänderungen
- schwangere Frauen erfahren keinen besonderen Schutz

**Die letzte Frage** wurde **allgemein** gehalten und gibt den Beraterinnen und Beratern die Gelegenheit, noch etwas zu diesem Thema mitzuteilen.

Eine Beraterin schreibt:

“Rat, Hilfe und Menschlichkeit und erfolgreiche Bemühungen in Richtung Arbeitsmarktvermittlung bleiben auf der Strecke“

- grundsätzlich ist ALG II im Vergleich zu anderen Ländern gut. Es gibt auch Menschen, die wenig Verantwortung für sich übernehmen und alles dem Staat zuschieben. Nicht selten ist zu hören: „Der Staat wünscht sich Kinder, dann soll er sie auch finanzieren“
- der Vorrang von ALG II-Leistungen vor Bundesstiftung führt dazu, dass Frauen mit geringem Einkommen in jedem Fall einen ALG II-Antrag stellen, eine Ablehnung erhalten müssen, um dann in den Genuss von Bun-

desstiftungsmitteln (manchmal nur 50 Euro) zu gelangen. Dies Procedere wird als demütigend empfunden. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ergebnis

- der besondere Schutz dieser Gruppe der unter 25-jährigen Frauen muss wieder aufgenommen werden
- eine bessere telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiter für die Beratungsstellen muss gewährleistet werden
- mehr sozialpädagogisch geschulte Kräfte
- regelmäßige Treffen
- viele Versprechungen haben sich nicht erfüllt, z.B. effizientere Arbeitsvermittlung ( wenig oder keine Rücksichtnahme auf Kinderbetreuungszeiten)
- Prinzip „fördern und fordern“ geht zu Lasten des Förderns

Abschließend noch ein Zitat aus einer Beratungsstelle:

„Das SGB II ist ein Gesetz, dass für eine große, sehr heterogene Personengruppe Geltung haben soll. Ausnahmesituationen können in einem solchen Gesetz zwangsläufig nicht berücksichtigt werden. Schwangere Frauen oder Alleinerziehende, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, bekommen das zu spüren. Zunächst, in dem das Überleitungsverbot nicht in Gänze berücksichtigt worden ist, dann bei Gesetzesänderungen, die auf ganz andere Personengruppen abzielen. Zudem kommen immer wieder Schwangere zu uns, deren zuständige SachbearbeiterInnen keine ausreichenden oder sogar defizitäre Kenntnisse über Rechte und Ansprüche weitergeben. Über die Beratungsstelle kann dann zwar beim Jobcenter interveniert werden, doch es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Schwangeren, die solche Auskünfte erhalten haben, zu uns zur Beratung kommen. Aus den genannten Gründen wäre es wünschenswert, wenn bei jedem Jobcenter mehrere in diesem Bereich kompetente MitarbeiterInnen nur für Schwangere zuständig wären“

Pro Familia wird die zugrundeliegenden Ergebnisse der nichtrepräsentativen Befragung, die auch Stimmungen aus den Beratungsstellen wiedergibt, mit in ihre familienpolitischen Forderungen einfließen lassen und für die betroffenen Frauen weiterentwickeln, um nicht nur den Frauen, sondern auch den BeraterInnen mehr Rechtssicherheit - besonders für Frauen im Schwangerschaftskonflikt - für die Beratungen zu geben. Der pro familia - Bundesverband engagiert sich darüber hinaus für den Rechtsanspruch von Frauen und Männern, die Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, auf Kostenerstattung für Verhütungsmittel ihrer Wahl.

Andrea Kahrens

## 8.2. Chlamydieninfektion- eine (zu) wenig bekannte Erkrankung

Infektionen mit *Chlamydia trachomatis* zählen in den Industrieländern zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen und können zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen. Doch das Wissen über Chlamydieninfektionen ist wenig verbreitet.

Chlamydien sind sehr kleine Bakterien, die sich nur innerhalb ihrer Wirtszelle vermehren können. Sie werden vorwiegend durch sexuellen Kontakt übertragen und können Schleimhäute von Harnröhre, Gebärmutterhals, Enddarm und After, Rachen und Augen befallen. (Auch eine Übertragung unter der Geburt von einer Mutter auf ihr Kind ist möglich mit folgender Entzündung der Bindehäute und der Lunge beim Kind.)

Besonders häufig sind junge Frauen und Männer von Chlamydieninfektionen betroffen. Prinzipiell kann sich aber jeder durch sexuelle Kontakte anstecken.

Meist wird eine solche Infektion nicht bemerkt. Das Robert-Koch-Institut geht davon aus, dass Chlamydieninfektionen bei bis zu 80 Prozent der betroffenen Frauen unbemerkt bleiben.

Wenn die Infektion sich bemerkbar macht, dann kann das beispielsweise durch gelblichen Ausfluss, Blutungen nach Geschlechtsverkehr, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Zwischenblutungen, Schmerzen im Unterbauch, Schmerzen beim Wasserlassen geschehen.

Ein ernstzunehmendes Problem sind die möglichen Folgen einer Chlamydieninfektion. Die Entzündung kann über die Gebärmutter in die Eileiter und in die Bauchhöhle aufsteigen. Auch eine Entzündung im Bereich der Leber und reaktive Gelenkentzündungen sind möglich.

Die Entzündung der Eileiter kann zu Verklebungen und Vernarbungen mit einem erhöhtem Risiko für Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter und zu Unfruchtbarkeit führen.

Bei Männern können beispielsweise Ausfluss aus der Harnröhre, Schmerzen beim Wasserlassen oder eine schmerzhafte Schwellung im Bereich der Hoden auf eine Infektion mit Chlamydien hinweisen. Man geht jedoch davon aus, dass mindestens die Hälfte der Männer keine Beschwerden hat. Auch beim Mann kann die Entzündung sich ausbreiten und beispielsweise die Prostata und die Nebenhoden befallen. Als Folgen sind Harnröhrenverengungen möglich, möglicherweise auch Unfruchtbarkeit. Gelenkbeschwerden können ebenfalls vorkommen.

Nachweisen kann man Chlamydien mit Hilfe eines Abstrichs von der vermutlich befallenen Schleimhaut (zum Beispiel von Muttermund, Harnröhre oder Enddarm) oder gegebenenfalls durch eine Urinuntersuchung.

Eine Chlamydieninfektion lässt sich mit bestimmten Antibiotika (zum Beispiel Doxycyclin oder Azithromycin) behandeln.

Wie weit verbreitet Chlamydieninfektionen in Deutschland genau sind und wie häufig sie tatsächlich zu Komplikationen führen ist auf Grund fehlender Daten bisher nicht sicher geklärt.

So könnte man zusammenfassend sagen, dass Chlamydieninfektionen in Deutschland in dreifacher Weise (zu) wenig bekannt sind: (zu) wenig bekannt als Krankheit, epidemiologisch (zu) wenig bekannt und zu selten bekannt für die betroffenen Patienten und Patientinnen, weil viele ihre Erkrankung nicht bemerken.

Nach heutigem Wissen gehören Chlamydieninfektionen zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erkrankungen, betreffen besonders junge Männer und Frauen und können für Komplikationen und Unfruchtbarkeit verantwortlich sein. Von einer weiteren Verbreitung des Wissens über Chlamydien erhoffen wir uns eine Verminderung von Infektionen durch präventive Maßnahmen wie beispielsweise eine vermehrte Anwendung von Kondomen (auch zusätzlich zur Pille), eine vermehrte Erkennung und Behandlung von Chlamydieninfektionen durch Ernstnehmen und Abklären entsprechender Symptome, gezielte Untersuchung bei eventuellem Verdacht und frühzeitige Behandlung und schließlich eine Verringerung der durch Chlamydien verursachten Schäden.

Pro Familia hat deshalb eine spezielle Broschüre herausgebracht mit dem Titel: „Chlamydieninfektion – eine der häufigsten sexuell übertragbaren Erkrankungen“.

Auch in unserer sexualpädagogischen und beraterischen Arbeit ist das Thema präsent.

Dr. med. Friederike Haug-Lorenz

Literatur:

G. Gille, C. Klapp et al: „Chlamydien – eine heimliche Epidemie unter Jugendlichen“ Deutsches Ärzteblatt, Jg.102, Heft 28-29,A:2021ff

V. Bremer, U. Marcus, O. Hamouda:„Sexuell übertragbare Erkrankungen in Deutschland – die stille Epidemie“. Deutsches Ärzteblatt, Jg102,Heft36, C:1913ff

H. Seyler:„Verlauf und Komplikationen von Chlamydieninfektionen“.Pro familia Familienplanungsrundbrief, Oktober 2005, Nr.3:3ff

H. Seyler:„Genitale Chlamydieninfektion – die Situation in Deutschland“. Pro familia Familienplanungsrundbrief, Oktober 2005:6ff

W. Kuhn:„Chlamydieninfektion der Scheide – wie erkennen, wie behandeln?“Arzneiverordnung in der Praxis, Ausgabe4/1999:7

URL:[http://www.rki.de/cin\\_049/nn\\_196658/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Rat\\_\\_Chlamydia\\_\\_Teil1.html](http://www.rki.de/cin_049/nn_196658/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Rat__Chlamydia__Teil1.html) Zugriff: 21.02.07

## 9. Fachliche Weiterqualifizierung

### Kooperationsgespräche/Arbeitskreise (AK)

- Arbeitskreise des Landesverbandes:
- Sitzungen des Verbandsrates
- Leitung/Geschäftsführung
- Klausurtagungen der Geschäftsführung / Leitung
- Schwangerschaft
- Ärztinnentreffen
- Psychologie
- Mediation
- Online-Beratung und Supervision
- Klausurtagungen der Ärztinnen in Baden-Württemberg
  
- Regionale Treffen:
- Familienforum Reutlingen
- § 219 - Arbeitskreis
- AK Sexuelle Gewalt
- Regionale Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Reutlingen

### Fortbildungen

#### Fortbildung Leitung / Geschäftsführung / Organisation

- Fortbildung zur Sozialwirtin (FH)
- Sozialrecht (SGB II / XII / VIII)
- Analyse und Entwicklung von Organisationen im sozialen Bereich – Modelle und Methoden der Organisationsentwicklung

#### Medizinische Fortbildung

- Bildgebende Diagnostik der Mamma (Dr. Kölbel, Tübingen)
- Sexualität von Menschen mit Behinderung (Herr Gairing, Dakonie Stetten)
- Früherkennung des Prostatakarzinoms
- Diagnostik depressiver Störungen
- Indikation zur molekulargenetischen Diagnostik bei erblichen Krankheiten
- Psychopathologie und Therapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung

#### Fortbildung Soziale-Hilfen-Beratung

- Fachtagung Sozialrecht im Bereich Arbeit und Existenzsicherung
- SGB-II-Fortentwicklungsgesetz
- SGB-II-Änderungsgesetz und das Selbsthilfepotential in Familien und Bedarfsgemeinschaften
- Fachgespräche Hartz IV mit VertreterInnen der ARGE Reutlingen
- Ausländerrecht

**Fortbildung Online-Beratung**

- Qualifikationsnachweis Online-Beratung (alle MitarbeiterInnen) „Wenn Information alleine nicht ausreicht: Analyse, Deutung und Intervention in der pro familia-Onlineberatung. Erfahrungsschatz und Herausforderung“ (Dr. Josef Lang)
- Vierteljährliche Supervisionen SEXTRA Online-Beratung
- Pro familia Online-Workshop Frankfurt
- alle BeraterInnen der Beratungsstelle sind qualifizierte MentorInnen in der pro familia-Onlineausbildung